

Beschluss:

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherheitsdienstleistungen in der Werinherstr. 87 - 89 neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für das oben genannte Anwesen durch und erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit dem günstigsten Verhältnis von Qualität und Preis.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Änderung des in diesem (siehe Ziffern 3 und 4 des Vortrages der Referentin) und des im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage dargestellten Bedarfs ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung bewegt (siehe Ziffern 2 und 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08849).
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls

von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.